# Gemeinde Friedeburg
**Die Bürgermeisterin**

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

| Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen | Datum | **Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)** |
|---|---|---|
| Bauabteilung | 09.11.2009 | 2009-164 |

| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungstermin | ⇩ Abstimmungsergebnis Ja | Nein | Enthaltung |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Bauleitplanung und Umweltschutz<br>öffentlich | 18.11.2009 | | | |
| Verwaltungsausschuss<br>nicht öffentlich | 25.11.2009 | | | |

**Betreff:**

**Bebauungsplan Nr. 11 von Horsten (Im Bült) - Abwägung und Auslegungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Das Gebäude im Horster Bült, in den frühen 60er Jahren als „Künstlerheim“ genehmigt, liegt inzwischen im Landschaftsschutzgebiet, was eine Nutzung zum Dauerwohnen nach Auffassung der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises nicht zulässt, zumal der Flächennutzungsplan hier landwirtschaftliche Flächen darstellt.
Durch den auf das Vorhaben bezogenen Bebauungsplan mit paralleler Änderung des FNP soll dem Eigentümer der Immobilie die Wohnnutzung ermöglicht werden. Die Festsetzungen des Bebauungsplans lassen lediglich eine maßvolle Erweiterung des Bestandsgebäudes zu.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ist in Auszügen als Anlage beigefügt. Den Fraktionen wurde zudem zu Beginn der Auslegungsfrist eine Ausfertigung des Vorentwurfs samt Begründung zugeleitet.

Sämtliche Planunterlagen sind auch im Internet unter www.friedeburg.de → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge sind als Anlage der Drucksache Nr. 2009-163 beigefügt und werden in der Sitzung erläutert.

**Beschlussvorschlag:**

Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Den Beschlussvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11 von Horsten wird zugestimmt.
2. Der VA der Gemeinde Friedeburg stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 von Horsten einschließlich örtlicher Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht zu und beschließt, den Bebauungsplan nebst Begründung öffentlich auszulegen.

Emmelmann